

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 10.05.2012
Sitzung Nummer:	29 ( KVPA/29/2012)
Sitzungsdauer:	15:35 - 17:45 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

---

Jörg Hellmuth  
Vorsitzender

---

Gabriela Grimm  
Protokollführung

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Herr Jörg Hellmuth

#### Mitglieder

Herr Ralf Berlin

Herr Gerhard Borstell

Herr Wolfgang Kühnel

Herr Günter Rettig

Herr Eduard Stapel

Herr Eike Trumpf

#### Stellvertreter

Herr Torsten Werner

Vertretung für Herrn Frank Wiese

#### von der Verwaltung

Frau Susanne Grewatsch

Frau Annemarie Theil

Herr Carsten Wulfänger

#### Gäste

Herr Dr. Ringhard Friedrich

### **Abwesend:**

#### beratende Mitglieder

Herr Frank Wiese

### **Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Eröffnung der gemeinsamen Sitzung des KVPA mit dem FHLA
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Mitglieder des KVPA und des FHLA sowie der Tagesordnung
- 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 18. Sitzung des FHLA vom 08.03.2012
- 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 17. Sitzung des FHLA vom 15.12.2011 und der 28. Sitzung des KVPA vom 19.04.2012
- 5 Berufung Kreisbrandmeister und Abschnittsleiter des Brandschutzabschnittes 1 (Seehausen-Osterburg)  
Vorlage: 335/2012

- 6 Innovations- und Investitionsprogramm zur Modernisierung und energetischen Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen sowie zur Verbesserung der informationstechnischen Ausstattung in Schulen - STARK III -  
Vorlage: 343/2012
  - 7 Innovations- und Investitionsprogramm zur Modernisierung und energetischen Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen ... STARK III/hier: Kindertagesstätten  
Vorlage: 344/2012
  - 8 Zweckvereinbarung zur Errichtung und Unterhaltung einer integrierten Einsatzleitstelle für den Brand- und Katastrophenschutz und Rettungsdienst der Altmark (ILS Altmark)  
Vorlage: 346/2012
  - 9 Beschluss des Landkreises Stendal über den Beitritt zum kommunalen Zweckverband "Zweckverband Breitband Altmark"  
Vorlage: 347/2012
  - 10 Einführung NKHR / Produktbuch Landkreis Stendal (Entwurf) - Mitteilungsvorlage -  
Vorlage: 339/2012
  - 11 Anfragen und Hinweise
- 

## Protokoll

### **zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der gemeinsamen Sitzung des KVPA mit dem FHLA**

Der Landrat, Herr Hellmuth, eröffnet um 15.35 Uhr die gemeinsame Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses mit dem Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss und begrüßt die Anwesenden.

### **zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Mitglieder des KVPA und des FHLA sowie der Tagesordnung**

Der Landrat stellt fest:

- die Ladung zur Sitzung des KVPA und des FHLA erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 27. April 2012,
- der KVPA und der FHLA sind beschlussfähig; es sind 7 Mitglieder + 1 beratendes Mitglied des KVPA und 8 Mitglieder des FHLA anwesend (siehe Seite 1 Anwesenheitsliste),
- die Tagesordnung.

### **zu TOP 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 18. Sitzung des FHLA vom 08.03.2012**

Der Landrat bemerkt, dass keine Einwende zur Niederschrift vorliegen.

Es bestehen auch jetzt keine Wortmeldungen.

Damit stellt der Landrat den öffentlichen Teil der Niederschrift der 18. Sitzung des FHLA vom 08.03.2012 fest.

### **zu TOP 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 17. Sitzung des FHLA**

**vom 15.12.2011 und der 28. Sitzung des KVPA vom 19.04.2012**

Der Landrat gibt die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschusses vom 15.12.2011 (DS Nr. 297/2011 und 289/2011) bekannt.

Die Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses der 28. Sitzung Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses vom 19. April 2012 erfolgt in einer der nächsten Sitzungen.

**zu TOP 5 Berufung Kreisbrandmeister und Abschnittsleiter des Brandschutzabschnittes 1 (Seehausen-Osterburg)  
Vorlage: 335/2012**

Der Landrat bemerkt, dass zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Dr. Ringhard Friedrich anwesend ist. Herr Dr. Friedrich ist von den Wehrleitern als neuer Kreisbrandmeister des Landkreises Stendal vorgeschlagen worden.

Herr Wulfänger erklärt u. a., dass die Amtszeit des Amtsinhabers, Herr Kreisbrandmeister Dieter Bolle, am 30. Juni 2012 ausläuft. Der Kreisbrandmeister wird auf Vorschlag der Gemeindeführer für die Dauer von 6 Jahren als Ehrenbeamter des Landkreises durch den Kreistag berufen. Herr Bolle hatte mitgeteilt, dass er für eine neue Amtszeit nicht zur Verfügung stehen wird.

Mit Neuberufung der Funktion des Kreisbrandmeisters durch Herrn Dr. Friedrich ist seine bisherige Funktion des Abschnittsleiters für den Brandschutzabschnitt 1 neu zu besetzen. Es wird dem Kreistag der Vorschlag unterbreitet, dass diese Funktion des Abschnittsleiters durch Herrn Armin Vinzelberg übernommen wird.

Der Landrat bittet Herrn Dr. Friedrich, sich kurz vorzustellen.

Herr Dr. Ringhard Friedrich stellt sich nunmehr vor, insbesondere seine Entwicklung bei der Feuerwehr.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen seitens der Ausschussmitglieder.

Der KVPA leitet einstimmig die Vorlage DS Nr. 335/2012 zur Beschlussfassung an den Kreistag weiter.

*einstimmig zugestimmt*

**zu TOP 6 Innovations- und Investitionsprogramm zur Modernisierung und energetischen Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen sowie zur Verbesserung der informationstechnischen Ausstattung in Schulen - STARK III -  
Vorlage: 343/2012**

Der Landrat erklärt u. a., dass zur Thematik im Vorfeld einige Ausschusssitzungen stattgefunden haben. Insbesondere hat sich der Schulausschuss in einer zusätzlich Sitzung mit dem Thema beschäftigt. Es ist einiges an Vorbereitung gelaufen. Die Gemeinden haben uns rechtzeitig ihre Vorschläge zugearbeitet. Die Anträge sind dem Ministerium der Finanzen bis zum 11. Mai vorzulegen. Der Landrat weist darauf hin, dass der Zeitdruck mit dem Abschluss der EU-Förderperiode zusammenhängt. Das Programm wird in der nächsten EU-Förderperiode weiterlaufen, sodass in den nächsten Jahren weitere Objekte, die Sanierungsbedarf haben, in den Genuss dieser Fördermittel kommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass dem KVPA und dem FHLA zur Vorlage ein Austauschblatt zur Anlage 1 und 2 vorliegen.

Frau Theil will zunächst auf eine Frage aus dem Schulausschuss eingehen. Die Frage war, warum die Grundschulen Börgitz und Möringen in der Liste der ELER-Mittel stehen, obwohl beide Orte seit der Gebietsreform der Hansestadt Stendal angehören?

Zur anstehenden Frage hat man sich beim Ministerium erkundigt. Es wurde bestätigt, dass zum Zeitpunkt/Stichtag 01.07.2007 diese beiden Gemeinden zur Verwaltungsgemeinschaft Uchtetal gehörten und damit die Einordnung in die ELER-Liste richtig ist.

Der Schulausschuss hat sich in einer zusätzlichen Sitzung am 2. Mai mit der Thematik beschäftigt. Auch der Bau- und Verkehrsausschuss hat die Drucksache beraten. Die Liste, die dem Schulausschuss am 17. 04. vorlag, ist dahingehend noch einmal geändert worden, dass sich der Hauptausschuss des Stadtrates Osterburg dafür ausgesprochen hat, dass der Antrag für die Grundschule Osterburg die Priorität Nr. 1 einnimmt. Das findet sich in der geänderten Liste wieder. Der Antrag zur Grundschule Flessau soll in der zweiten STARK III-Förderphase weiter verfolgt werden.

Der Bau- und Verkehrsausschuss hat sich am 25. April nur zur EFRE-Liste positioniert und hat der vorgelegten Liste zugestimmt. Die Rangigkeit der Grundschulen sind hier die Anträge der Hansestadt Stendal, die der Stadtrat selber festgelegt hat. Auch die Sekundarschule „Diesterweg“ ist mit einem Rang versehen. Diese Rangfolge wurde durch den Bauausschuss am 25. April bestätigt. Der Schulausschuss hat sich ebenfalls dazu positioniert.

Die dem Schulausschuss am 2. Mai vorgelegte Liste (siehe Austauschblatt zur Anlage 1 und 2) wurde zugestimmt.

Herr Dr. Opitz bezieht sich auf die Förderphase bis Abrechnung Ende 2014. Er geht davon aus, dass die Projektierungsunterlagen der einzelnen Maßnahmen soweit vorbereitet sein müssen, dass sie genehmigungsreif sind und spätestens im Herbst die Baugenehmigung vorliegt.

Auf die Frage von Herrn Stapel zur energetischen Sanierung und welche Vorgaben es gibt, antwortet der Landrat, dass es hierfür speziell das Handbuch gibt.

Frau Theil ergänzt, dass man eine ca. 62 %ige Förderung hat. Die Investitionen, die Maßnahmen der energetischen Sanierung betreffen und der Eigenanteil, den der Schulträger hier zu leisten hat, müssen sich über die Jahre ausgleichend darstellen lassen.

Herr Wulfänger bemerkt, dass 30 % der Maßnahme energetische Sanierung sein müssen. Dies ist zum Anfang schwer nachzuweisen. Aus den Erfahrungen der letzten Förderprogramme gehen die Ministerien aber davon aus, dass sowieso immer eine 30 %ige energetische Sanierung bei den einzelnen Maßnahmen dabei sein wird. Es gibt aber keine konkrete Vorgabe, wie viel Kilowatt-Stunden man z. B. einsparen muss oder dergleichen mehr. Finanzschwachen Kommunen werden bei der Finanzierung ihres Eigenanteils mit zinslosen Darlehen durch das Land unter die Arme gegriffen. Die Tilgung soll über die ersparte Energie bezahlt werden. Unsere Kommunalaufsicht und das Landesverwaltungsamt haben mir gegenüber schon angekündigt, dass sie im nächsten Jahr gucken werden, ob das wirklich so ist.

Herr Kühnel bemerkt, dass die Fraktion auch Fragen hatte hinsichtlich der Prognose der Schülerzahlen 2029/30. Die Prognose ändert sich jährlich. Damit sollte man anders umgehen. Man verunsichert sonst. Die Schulen sollten so ausgestattet sein, dass sie bei der nächsten Schulentwicklungsplanung Bestand haben werden. Äußerungen im politischen Raum verunsichern doch sehr. Z. B. stand in der Zeitung, dass 87 Grundschulstandorte in Sachsen-Anhalt nicht mehr planungssicher sind. Die Verwaltungsgemeinschaft Arneburg-Goldbeck hat eine Studie „Kleine Grundschulen 2020 in Arneburg-Goldbeck“ erarbeitet, die in Richtung Land und Ministerium geschickt wird. Hier ist abzuwarten, wie das Ministerium dazu steht.

Herrn Witt interessiert, wie die Prioritätenlisten aufgestellt wurden. Anhand der ELER-Liste ist zu erkennen, dass sie nach Schülerzahlen ausgerichtet ist. Das darf nicht das Kriterium sein, wonach wir hier eine Prioritätenliste aufbauen. Die Besonderheit der ländlichen Region ist unbedingt zu berücksichtigen. Natürlich unter dem Gesichtspunkt der demographischen Entwicklung. Man sollte berücksichtigen, welche Maßnahmen durchgeführt werden und was man damit bewirkt.

Der Landrat erklärt, dass bereits in der letzten Sitzung über das Zustandekommen der Prioritätenliste gesprochen wurde. Die Schülerzahlen sind ein Kriterium und die alte Prioritätenliste.

Frau Theil bemerkt, dass eine Grundlage die alte Prioritätenliste des Schulbauförderprogrammes 2008/2009 war. Die Verwaltung brauchte für die jetzige Drucksache Kennziffern, an die sie sich halten konnte. Anhand des

Handbuches, das auch die Gemeinden erhalten haben, wurden die eingegangenen Anträge in eine Liste geordnet. Die letzten Anträge sind am Tage der Schulausschusssitzung eingegangen. Wir haben uns erst einmal an eine Größe orientiert, nach der wir uns richten, um hier eine Reihung vorzunehmen. Dies waren dann die Schülerzahlen. Als eine Größe im Handbuch steht für die Grundschulen 80 Schüler und für die Sekundarschulen 120 gemäß Demografiecheck bis 2029/30.

Der Landrat erklärt weiter, dass es in der 1. Phase sein kann, dass das Land sich strikt an die Richtwerte für Grundschulen 80 Schüler und Sekundarschulen 120 Schüler hält und vielleicht nicht mehr als zwei oder drei Objekte aufgrund dieser Richtwerte gefördert werden. Das hat aber noch keine Aussage über einen Fortbestand dieser Schulen. Im nächsten Jahr ist die neue Schulentwicklungsplanung zu erarbeiten, hauptsächlich im Grundschulbereich. Und da wird es die eine oder andere Lösung geben müssen. Auf dieser Grundlage werden wir die 2014-Listen erarbeiten und entsprechend einreichen. Im Moment ist das der zweite Schritt vor dem ersten. Es relativiert sich aber wieder durch die Problematik, dass es zwei Phasen der Antragstellung gibt. Die nächste EU-Förderphase beginnt 2014.

Herr Kühnel meint, dass noch Veränderungen in Größenordnungen auf uns zukommen, wenn schulpolitisch andere Vorgaben gegeben werden. Die Gemeinden müssen Vorgaben erarbeiten. Sie treffen die Entscheidung, wie sie sich die Zukunft der Grundschulen vorstellen. Das können wir ihnen nicht abnehmen. Bei den Sekundarschulen hatten wir 2004 die große Auseinandersetzung. 8 Schulstandorte mussten geschlossen werden. Es gab auch Ausnahmen.

Der Landrat erläutert, dass jetzt der Widerspruch zwischen den 80 Schülern für 2029 und einer genehmigungsfähigen Grundschule klafft. Richtwert sind derzeit 60 Schüler. Das muss zusammen geführt werden. Dazu hat man aber noch Zeit. An der einen oder anderen Stelle müssen aber auch schon Entscheidungen getroffen werden.

Dort, wo die fertigen Projekte in der Schublade sind und die Baugenehmigung vorliegt, sollte angefangen werden. Und dann muss in Ruhe die Schulentwicklungsplanung und die zweite Phase der EU-Förderperiode vorbereitet werden.

Herr Dr. Opitz bezieht sich auf das Gutachten zum FAG von Prof. Deubel. Unter anderem spielt dort auch die Schulproblematik eine Rolle. Herr Dr. Opitz meint, dass wir uns mit anderen dünn besiedelten Gegenden vergleichen müssen. Wenn man sieht, wie viel Schüler pro Schule statistisch vorhanden sind, muss man sich tatsächlich noch einmal etwas einfallen lassen. Es kann theoretisch passieren, dass wir eine neue Schule an einem Standort bauen, der jetzt noch gar keiner ist, weil das das Optimum ist und alle anderen dann zumachen.

Der Landrat denkt, dass die Forderungen aus dem kommunalen Raum zur bisherigen Regelung mit wenigstens 60 Schülern und der Ausnahmeregelung auf alle Fälle bestehen bleiben.

Herr Berlin erinnert Herrn Dr. Opitz an den Anfang der 90er Jahre, als in Tangermünde eine neue Grundschule mit Fördermitteln vom Landkreis gebaut wurde. Wie lange hat sie Bestand gehabt?

Herr Dr. Opitz antwortet, dass sie 3 Jahre Bestand hatte. Wir haben Fördermittel zurück zahlen müssen, weil wir sie zwei Jahre leerstehen lassen haben. Leerstand ist auch Fördermittelmissbrauch.

Herr Kühnel meint, dass dieser Fall bei dieser Rangliste gar nicht möglich ist. Es stehen in der 1. Phase nur begrenzte Mittel zur Verfügung, sodass pro Vorhaben, sowohl bei der ELER- als auch bei der EFRE-Liste, maximal jeweils zwei Sekundar- und Grundschulen gefördert werden. Deshalb ist dieser Fall gar nicht einkalkulierbar. Für die Schulentwicklungsplanung greift jedoch das, was Herr Dr. Opitz sagt. Hier muss klar sein, dass die Schulentwicklungsplanung weiter greifen muss. Der Gesetzgeber muss weit voraus denken und die Planung sehr verantwortungsvoll in die Zukunft richten. Und da sind die Gemeinden gefragt, die untereinander weit in die Zukunft blicken müssen. Es kann sein, dass dann vielleicht eine Schule neu gebaut werden muss.

Herr Zimmermann hofft, wenn zwei Schulen heraus gesucht werden, dass man sich im Land nach der Priorität des Landkreises richtet. Es wird ja immer wieder argumentiert, dass das Land nach irgendwelchen anderen Kriterien geht. Ein Kriterium der EU-Schulbauförderung war seinerzeit das inhaltliche Konzept. Wonach sie jetzt gehen werden, wissen wir nicht. Ich hoffe, sie gehen nach unserer eingereichten Liste und entscheiden nicht wahllos.

Weitere Wortmeldungen zur Vorlage gibt es nicht.

Der Landrat lässt sodann über die Vorlage abstimmen.

Mehrheitlich, bei 1 Stimmenthaltung, stimmt der FHLA der Vorlage zu.

Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss beschließt einstimmig die Vorlage Drucksache Nr. 343/2012.

*einstimmig beschlossen*

**zu TOP 7 Innovations-und Investitionsprogramm zur Modernisierung und energetischen Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen ... STARK III/hier: Kindertagesstätten  
Vorlage: 344/2012**

Herr Wulfänger erklärt, dass genauso wie bei den Schulen auch bei den Kindertagesstätten eine EFRE- und ELER-Liste vorliegt. Folgende Kriterien wurden zur Aufnahme in die (rangierte) Prioritätenliste zugrunde gelegt:

- hoher Sanierungsbedarf und hohe Effekte in Bezug auf Energieeinsparungen
  - nachhaltige Bestandssicherheit bis 2029/30
  - Investitionsabschluss bis 31.12.2014 garantiert
- außerdem:
- regionale Ausgewogenheit der Antragsteller, auch unter Berücksichtigung bisheriger Förderungen aus anderen Investitionsprogrammen
  - Schwerpunktsetzung durch die Antragsteller selbst bei mehreren Anträgen

Entsprechend der Kriterien hat sich dann die Priorität 1 - 7 der ELER-Liste heraus kristallisiert. Im „Fördertopf“ für Sachsen-Anhalt sind ca. 14 Mio. Euro für Kitas. Wie viel der Landkreis aus dem Fördertopf erhält, wissen wir nicht. Wir haben Antragstellungen gehabt, die weit über die Summe hinaus gehen. Die haben wir ebenfalls in die Liste aufgenommen, aber mit keiner Rangigkeit versehen. Alles danach ist praktisch Nr. 8 mit der gleichen Priorität. Und hier gibt es die Reihenfolge anhand der Höhe der Investition vom kleinsten zum größten aufsteigend.

Förderfähig im EFRE sind Vorhaben in Kernstädten und in Orten im ländlichen Raum mit mehr als 10.000 Einwohnern (Stichtag 01.07.2007). Hier liegt nur ein Antrag der Hansestadt Stendal vor. Deshalb hat er die Priorität 1.

Herr Trumpf erklärt, dass in der ELER-Liste eine Änderung erfolgen muss. Bei der Einrichtung Kita „Elbräuber“ Arneburg ist die Kostenschätzung nicht 17.000 € sondern 116.500 € Entsprechend muss sich dann die Reihenfolge in der Liste ändern.

Herr Witt bezieht sich auf die ELER-Listen. Vielleicht kann man sie noch ein bisschen anders gestalten. Osterburg hat sowohl eine Priorität in der Liste Schulen als auch eine Priorität in der Kita-Liste. Ich weiß nicht, ob das politisch gewollt ist. Notwendig haben sie es ja alle. Aber vielleicht sollte man da ein klein wenig Fingerspitzengefühl walten lassen, um das eine oder andere zu korrigieren. Auch hier ist natürlich das Problem, das ich vorhin schon bei den Schulen genannt habe, dass die Priorität und die Kriterien dafür schwer nachvollziehbar sind.

Herr Wulfänger erklärt, die Ausgewogenheit bezieht sich nicht auf Schulen, sondern auf die Förderung aus den letzten Fördertöpfen. Und da ist Osterburg bisher zu kurz gekommen. Osterburg hat darüber hinaus das Problem, dass ein relativ hoher Bedarf an Kindertagesstätten besteht. Es gibt einen Träger, der unbedingt eine Kindertagesstätte bauen will, der aber in dieses Förderprogramm nicht rein kommt. Es ist ein freier Träger mit hohem Investitionsbedarf, der auch notwendig ist, hier aber keinen Antrag stellen kann, weil freie Träger nur gefördert werden, wenn sich das Gebäude im kommunalen Eigentum befindet. Und da dieses Gebäude sich im Eigentum des Trägers befindet, sind sie bis 2014 nicht förderfähig. Da wir in Osterburg einen hohen Sanierungsstau haben, muss deshalb in der Kommunalen Einrichtung investiert werden.

Nach erfolgter Diskussion lässt der Landrat über die Vorlage, einschließlich der Änderung in der ELER-Liste zur Kita „Elbräuber“, abstimmen.

Mehrheitlich, bei 2 Stimmenthaltungen, stimmt der Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss der Vorlage zu.

Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss beschließt einstimmig die Vorlage Drucksache Nr. 344/2012.

***einstimmig beschlossen***

**zu TOP 8 Zweckvereinbarung zur Errichtung und Unterhaltung einer integrierten Einsatzleitstelle für den Brand- und Katastrophenschutz und Rettungsdienst der Altmark (ILS Altmark)  
Vorlage: 346/2012**

Der Landrat erklärt, dass es zur Thematik bereits mehrere Ausschusssitzungen gegeben hat bzw. erfolgte am 26. März eine Vorstellung des Konzeptes, auf deren Grundlage wir dann diese Vorlage, einschließlich des Entwurfs einer Zweckvereinbarung, erarbeitet haben.

Er weist auf einen Fehler in der Begründung hin. Im Sachverhalt – Seite 2, 4. Absatz – ist folgende Korrektur vorzunehmen: Hier steht, dass sich die laufenden Betriebs- und Personalkosten für jeden Landkreis um ca. 200.000 € jährlich minimieren. Dies macht in 10 Jahren 20 Mio. € je Landkreis aus. Anstatt der 20 Mio. € muss es richtigerweise 2 Mio. € heißen.

Durch Herrn Wulfänger erfolgen entsprechend der Vorlage Erläuterungen. U. a. erklärt er, dass die Landräte beauftragt wurden, ein Gutachten erstellen zu lassen über die Vor- und Nachteile der Zusammenlegung beider Leitstellen zu einer integrierten Leitstelle Altmark. Dieses Gutachten liegt nunmehr vor. Im Ergebnis wurde heraus gearbeitet, dass eine gemeinsame Leitstelle finanziell und organisatorisch Sinn macht und Vorteile bringen würde. Die gemeinsame Leitstelle soll in Stendal mit Sitz im „Hufelandhaus“ installiert werden. Die Räumlichkeiten sind dort ausreichend bemessen und können auch in dem erforderlichen Maße ausgebaut werden.

Derzeitig halten wir in beiden Leitstellen jeweils 11 Mitarbeiter vor. Benötigt werden später 17, einschließlich Leiter und Stellvertreter. Allerdings werden wir für eine Übergangszeit immer Doppelbesetzungen aus den Landkreisen haben, damit nichts schief läuft und keine Probleme auftreten. Denn es gibt doch eine ganze Menge Besonderheiten in den beiden Kreisen, die nur die Mitarbeiter aus den jeweiligen Leitstellen kennen. Diese Besonderheiten wird man dann in Schulungen rüber bringen.

Hinsichtlich des Personals sind die Verhandlungen noch nicht vollständig abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird es zur Sitzung des Kreistages eine Austauschvorlage geben. Die erste Variante sieht vor, dass eine Versetzung der Mitarbeiter vom Altmarkkreis Salzwedel in die Integrierte Leitstelle Altmark (ILS-Altmark) erfolgt. Der Altmarkkreis Salzwedel würde 7 Mitarbeiter und der Landkreis Stendal 10 Mitarbeiter stellen.

Herr Dr. Opitz weist auf einen weiteren Fehler in der Vorlage hin. In der Beschlussvorlage sind unter Finanzielle Auswirkungen die Kosten des Vorhabens für den Landkreis Stendal mit 700.000 EUR beziffert. Diese müssten gestrichen werden.

Durch Herrn Wulfänger wird dieses so bestätigt.

Der Landrat lässt über die Vorlage abstimmen.

Durch den FHLA und den KVPA wird die Vorlage mehrheitlich mit den o. g. Korrekturen an den Kreistag weitergeleitet.

***mehrheitlich zugestimmt***

**zu TOP 9 Beschluss des Landkreises Stendal über den Beitritt zum kommunalen Zweckverband "Zweckverband Breitband Altmark"**

**Vorlage: 347/2012**

Herr Wulfänger stellt ausführlich das Modell „Zweckverband Breitband Altmark“ vor. Es ist eine Verbandssatzung unter Federführung des Altmarkkreises Salzwedel erarbeitet worden. Die Verbandssatzung wurde im Altmarkkreis Salzwedel bereits beschlossen.

Das Modell besteht aus folgenden Elementen: einem Leerrohrkonzept, einem technischen Anbieter (Netzbetreiber) und einem Programmanbieter (Provider). Um dieses Konzept mit den genannten Elementen zu realisieren, gründen die beiden genannten Landkreise gemeinsam mit den kreisangehörigen Gemeinden einen Zweckverband, der für die Region den flächendeckenden Ausbau eines Leerrohrnetzes vornimmt, bzw. vornehmen lässt. Ein entsprechender Auftrag wird ausgeschrieben gleichzeitig mit der Anforderung, in die Leerrohre die technischen Elemente zu verlegen.

Die Anschlussquote muss in jedem Ausbaubereich mind. 60 % betragen.

Der Landrat lässt über die Vorlage abstimmen.

Der FHLA und der KVPA leiten die Vorlage einstimmig an den Kreistag weiter.

*einstimmig zugestimmt*

**zu TOP 10 Einführung NKHR / Produktbuch Landkreis Stendal (Entwurf) - Mitteilungsvorlage - Vorlage: 339/2012**

Herr Wulfänger erklärt, dass man anhand der Mitteilungsvorlage den Stand der Einführung NKHR erklären will. Letztendlich wird der Kreistag mit dem Haushalt die Produkte beschließen. Man hat jetzt noch Gestaltungsspielraum. Vorgesehen ist für die Mitglieder des Kreistages eine Doppik-Schulung am 30. Mai 2012.

Durch Herrn Wulfänger wird jetzt die Zeitschiene für die Haushaltsplanung 2013 vorgestellt. Der Haushaltsplan wird durch die Verwaltung wie in den letzten Jahren auch über den Sommer aufgestellt. Im September liegen die ersten Eckpunkte vor. Der FHLA und der KVPA sollen im Oktober darüber beraten. Am 8. November erfolgen die Einbringung und die erste Lesung im Kreistag. Danach sollen die Ausschüsse bis zum Jahresende zum Haushalt beraten. Hier wird man über die Ausgabeseite reden können. Mit den Fraktionen werden wir im Januar 2013 die Einnahmeseite diskutieren. Theoretisch könnte am 31.01.2013 die Beschlussfassung im Kreistag vorgenommen werden. Es ist ganz bewusst keine Beschlussfassung des Haushaltes in diesem Jahr vorgesehen, weil wir das neue FAG mit berücksichtigen wollen. Nach meinem Wissen hat sich der Landtag vorgenommen, Anfang Dezember letztendlich über das neue FAG zu reden.

Frau Grewatsch erläutert, dass der neue Haushaltsplan in die Teilpläne Ergebnisplan und Finanzplan gegliedert ist. Im Finanzplan sind die Ein- und Auszahlungen dargestellt. Über den Ergebnisplan werden wir sicherlich noch intensiv diskutieren. Dieser enthält Erträge und Aufwendungen, die dann den Haushaltsausgleich bestimmen. Der Finanzplan ist eher für die Statistik relevant und damit ein Anhängsel in der Doppik. Relevant für die Diskussion im Haushaltsausgleich ist immer der Ergebnisplan. Hier werden auch die Abschreibungen einfließen, die sich aus den Gebäude- und Straßenbewertungen ergeben. Erträge, Aufwendungen und deren Saldo zum Jahresende finden sich in der Bilanz im Eigenkapital wieder.

Der Haushaltsplan ist in Teilpläne zu gliedern. Die Teilpläne können nach den vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert sein. Gem. § 4 Abs. 2 GemHVO Doppik ist den Teilplänen eine Übersicht über die Produkte zuzufügen. Produkte sind ein zentrales Element im doppelten Haushaltsplan. Was sind überhaupt Produkte? Wir sind aus der Kameralistik eine Haushaltsstelle gewohnt, die sich aus der Gliederung und der Gruppierung zusammensetzt. Die bisherigen Unterabschnitte werden jetzt in Produkte überführt. Der kamerale Haushaltsplan war nach den Aufgabenbereichen 0 bis 9 von Allgemeiner Verwaltung bis Allgemeine Finanzwirtschaft eingeteilt. In der Doppik ist das gerafft. Da findet sich aber alles wieder, hat jedoch eine andere Nummer und hat teilweise eine andere Bezeichnung.

Im Produktbuch für den Landkreis Stendal sind alle Produkte zusammengefasst, die wir nach den Vorschriften des Landes entworfen haben. Des Weiteren enthält jedes Produkt ein Produktbeschreibungsblatt, das nachher im Haushaltsplan auch dargestellt wird. Produktbeschreibungen sind Zusatzinformationen zu den Produkten.

Anhand des Produktbuches erläutert Frau Grewatsch nun die einzelnen Produktbereiche.

Der FHLA und der KVPA nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

*zur Kenntnis genommen*

#### **zu TOP 11 Anfragen und Hinweise**

Herr Rettig weist auf ein Problem der Kreisbrandschutzerzieher hin, die neben der normalen Mehraufwandsentschädigung keine Fahrkostenerstattung erhalten. Im Beirat des Jobcenters habe er die Problematik bereits angesprochen. Dort ist das Problem bekannt. Aber eine Lösung gibt es bisher nicht.

Der Landrat und Herr Wulfänger wollen die Angelegenheit mitnehmen und versuchen zu klären.

Herr Wulfänger informiert zum Jahresabschluss 2011: Der Haushaltsplan sah einen Überschuss von 2,63 Mio. Euro vor. Der Gesamtfehlbetrag kann nun um 4,36 Mio. Euro abgebaut werden. Damit wird der für 2011 geplante strukturelle Überschuss noch um 1,73 Mio. Euro verbessert. Erreicht werden konnte dieses Ergebnis aufgrund von Mehreinnahmen im Sozialen Bereich.